

Quelle:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
Fragen und Antworten zu Corona

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html

In meiner Schule gibt es einen aktuellen „Coronafall“. Wer wird z. B. als K1 Person eingestuft?

(22.10.2020)

Wer im Umfeld einer positiven Person als K1 eingestuft wird bzw. welche Person und wie lange diese Person im Umfeld einer positiven Person in Quarantäne muss, entscheidet immer die örtliche Gesundheitsbehörde.

Angesichts des geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder unter 10 Jahren kann der Klassen- oder Gruppenverband bzw. die Betreuungspersonen in Bildungseinrichtungen bis zum Ende 4. Schulstufe als Kategorie II-Kontakt eingestuft werden. Werden zwei oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, oder ist eine Lehr-/Betreuungsperson positiv getestet, entscheidet die zuständige Gesundheitsbehörde über die Absonderung von Teilgruppen oder des gesamten Klassen- oder Gruppenverbandes im Sinne von Kontaktpersonen der Kategorie I. Entwickelt ein Kind im betroffenen Klassen- oder Gruppenverband bzw. eine Betreuungsperson innerhalb von 10 Tagen nach Letztkontakt zum bestätigten COVID-19-Fall entsprechende Symptome, sollte die betroffene Person abgesondert und eine PCR-Testung veranlasst werden.

Bei Kindern ab der 5. Schulstufe erfolgt eine Absonderung der Kontakte nach Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Zusätzlich zu den in der Corona-Ampel für Schulen definierten Maßnahmen gilt seit Montag, 14. 09. 2020, für alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt im gesamten Innenbereich. **Deshalb sollten Pädagog/inn/en zu ihrem eigenen Schutz auch im Konferenzzimmer einen MNS tragen. Dies vermeidet zusätzlich bei Auftreten eines bestätigten Falles unter dem Lehrpersonal, die zwingende Einstufung als Kontaktperson Kategorie I durch die Gesundheitsbehörde. Lehrpersonen gelten, wenn MNS getragen wird, als Kontaktperson der Kategorie II.** Diese Maßnahme unterstützt die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 und trägt zur allgemeinen Prävention bei .